

**München öffnet sein Herz endlich auch für  
Motorradfahrer!**

Antrag Nr. 08-14 / A 03187 der FW vom 19.03.2012

**Sitzungsvorlagen Nr. <Sitzungsvorlagen Nr.>**

Anlagen:

1. Antrag 08-14 / A 03187
2. Flyer Verkehrsregelung in der Altstadt

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom <Datum> (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis  
Seite**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1.Anlass.....	2
2.Sachstand.....	2
3.Konzept.....	2
4.Information über die Stellplätze für Motorräder.....	5
5.Parkscheine und Parkausweise für Motorräder.....	5
6.Fazit.....	6
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

**I. Vortrag der Referentin**

Die FW haben am 19.03.2012 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 03187 (Anlage 1) gestellt. Mit Schreiben vom 05.02.2013 und 26.03.2014 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung jeweils eine Terminverlängerung beantragt, die jeweils genehmigt wurde.

Die entsprechende Anfrage „Nachfrage zum Verkehrskonzept für Motorradfahrer – Wo schlummert der Antrag“ nach § 68 GeschO von Herrn Stadtrat Altmann vom 25.02.2014, in der er sich über den Bearbeitungsstand des Antrags Nr. 08-14 / A 03187 erkundigte, wurde mit Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.04.2014 beantwortet.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit stadtbezirksübergreifend ist und somit kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 08-14 / A 03187 wie folgt Stellung:

### **1. Anlass**

Im Antrag wird gefordert, analog dem Vorbild anderer deutscher Großstädte die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer als eigenständige Gruppe an Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern anzunehmen und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dazu soll ein Parkraum-Konzept durch die Ausweisung von eigenständigen Stellflächen an zentralen Orten erstellt werden. Dieses soll durch das Angebot für Motorräder an P+R-Anlagen ergänzt werden. Die Informationen zum Parken in München unter [muenchen.de](http://muenchen.de) sollen, insbesondere für Touristinnen und Touristen, entsprechend ergänzt bzw. angepasst werden. Zudem soll dargestellt werden, wie bei Parkscheinen und Parkausweisen auch für Motorradfahrerinnen und -fahrer ein sicherer Gebührennachweis erfolgen kann.

### **2. Sachstand**

Beim Parken im öffentlichen Straßenraum gelten für Krafträder grundsätzlich dieselben Vorschriften wie für Automobile. Wenn es um das Parken geht, macht die Straßenverkehrsordnung keinen Unterschied zwischen motorisierten Zweirädern und allen anderen Kraftfahrzeugen. Für das Motorradparken gibt es, auch aus diesem Grund, in München bislang kein übergeordnetes Konzept. Stellplätze, die durch Verkehrszeichen nur für das Parken von Kraftködern vorgesehen sind, werden in München aufgrund eines konkreten örtlichen Bedarfs ausgewiesen.

Zusätzlich wird in München das Parken einzelner Motorräder auf z.B. Gehwegen, solange keine Behinderung vorliegt, im Rahmen des Opportunitätsprinzips toleriert. Dabei ist das Parken von Motorrädern und Rollern auf Gehwegen grundsätzlich nicht erlaubt. Bei ihren regelmäßigen Kontrollen geht aber sowohl die Polizei als auch die städtische Verkehrsüberwachung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor. Dies bedeutet, dass z.B. das Parken eines nicht behindernden Kraftrades auf einem breiten Gehweg im Rahmen des Opportunitätsprinzips im Einzelfall geduldet werden kann. Dieses Prinzip kann insbesondere in jenen Bereichen zum Tragen kommen, in welchen der öffentliche Parkraum am Fahrbahnrand ohnehin knapp bemessen ist.

### **3. Konzept**

Im Antrag wird ein Parkraum-Konzept gefordert, das die Ausweisung von eigenständigen Stellflächen an zentralen Orten im Stadtgebiet ergänzt durch Stellplätze für Motorräder an P+R-Parkplätzen vorsieht.

### **3.1. Altstadt - innerhalb und am Altstadtring**

Bis zum Zeitpunkt des Antrags bestanden im Bereich der Münchner Altstadt bereits zwei Standorte (Karlsplatz und Odeonsplatz), an denen das Motorradparken auf eigenen Flächen (saisonal) angeordnet ist.

Mit der Umgestaltung des Tals wurden seitdem zusätzlich Stellplätze für Motorräder in der Sparkassenstraße ausgewiesen, um eine behindernde Beparkung der neuen Flächen für den Fußverkehr zu verhindern.

Diese Standorte bedeuten, dass sowohl im Westen, im Norden und auch im Osten der Fußgängerzone Stellplätze für Motorräder vorhanden sind.

Um eine Erreichbarkeit der Altstadt von allen Richtungen zu ermöglichen, wurde als Konzeption zum Motorradparken zusammen mit Vertretern des Kreisverwaltungsreferats ein zusätzlicher Standort im Süden der Fußgängerzone gesucht. Die wesentlichen Faktoren bei der Ermittlung des Stellplatzbedarfs stellten die Anzahl der abgestellten Motorräder sowie das wiederholte Auftreten von Behinderungen durch geparkte Motorräder dar. Um diese Informationen zu erhalten, wurde die kommunale Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat, der die Überwachung des ruhenden Verkehrs u.a. in der Altstadt obliegt, eingebunden.

Als Ergebnis dieser Prüfungen wurde dabei zumindest an zwei Stellen ein konkreter Stellplatzbedarf ermittelt, nämlich im Umfeld des Sendlinger-Tor-Platzes sowie im Bereich des Rindermarktes/Viktualienmarkt.

Wegen der ab nächstem Jahr beginnenden sehr umfangreichen Baumaßnahmen am Sendlinger-Tor-Platz wurde eine Entscheidung hinsichtlich der Einrichtung eines Motorradparkplatzes an dieser Stelle zurückgestellt.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen und Ansprüche an den Verkehrsraum in den Straßen Am Rindermarkt und Rosental kann dort derzeit kein Motorradparkplatz eingerichtet werden, ohne andere Belange unzumutbar zu beeinträchtigen.

Dagegen wurde in der Prälat-Zistl-Straße unmittelbar nördlich des Sebastiansplatzes auf dem Gehweg eine Ladezone von ca 15 m Länge festgestellt, die laut Verkehrsüberwachung sehr häufig verbotswidrig verparkt wird. Diese Ladezone ist sowohl hinsichtlich des Standorts als auch der straßenbaulichen Gegebenheit (Randsteinabsenkung) geeignet, einen Motorradparkplatz einzurichten, der die Bereiche Sebastiansplatz, St.-Jakobs-Platz und Viktualienmarkt, aber auch den Rindermarkt und die Sendlinger Straße abdeckt.

Durch die Einrichtung des Motorradparkplatzes wird das unzulässige Abstellen der Fahrzeuge auf den Gehwegen vermieden und somit Beeinträchtigungen für Fußgängerinnen und Fußgänger durch abgestellte Motorräder im Zusammenspiel mit Freischankflächen verhindert, zumindest aber tolerierbar reduziert. Nachteile für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind nicht zu erwarten, da die Ladezone einerseits aufgrund ihrer Lage nicht als solche genutzt und deshalb zumeist verbotswidrig verparkt wurde, andererseits die Schrankenhalle über eine öffentliche Tiefgarage verfügt.

Innerhalb bzw. am Altstadtring gibt es nunmehr vier Standorte (siehe nachfolgende Abbildung 1), an denen Stellplätze für Motorräder angeordnet sind. Aufgrund ihrer zentralen

und strategischen Lage sind diese Standorte geeignet, eine Sammelfunktion für die Altstadt zu übernehmen.

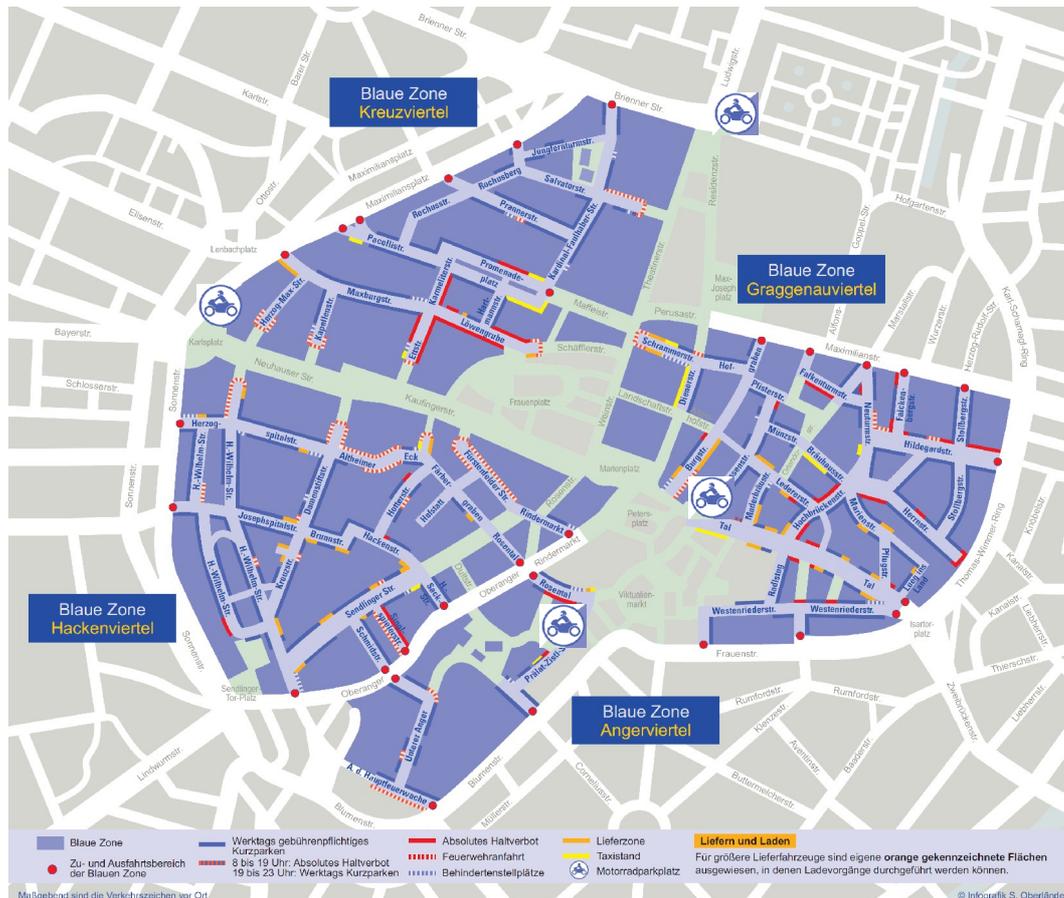


Abbildung 1: Verteilung Parkregelungen Altstadt - Motorradstellplätze

Das Angebot an Motorradparkplätzen an diesen Standorten soll regelmäßig hinsichtlich der tatsächlichen Nachfrage beobachtet und bei Bedarf in seinem Umfang im Rahmen der örtlichen Flächenverfügbarkeit angepasst werden.

### 3.2. Stadtgebiet außerhalb des Altstadtrings

Außerhalb des Altstadtrings ist aufgrund der sehr heterogenen Nachfragestruktur derzeit kein integriertes Parkraum-Konzept für das Motorradparken geplant. Aufgrund des hohen Anspruchs an Zielnähe des Parkortes, der häufig nur einzeln abgestellten Motorräder und wegen der v.a. in den Innenstadtrandgebieten vielfältigen Flächenkonkurrenzen wird ein flächendeckendes Konzept zur Anordnung von Motorradstellplätzen als nicht zielführend angesehen.

Aber auch bei Fehlen eines übergeordneten bzw. flächendeckenden Konzepts sollen bei Bedarf durch Verkehrsordnung nach Einzelfallprüfung (regelmäßige Häufung von abgestellten Motorrädern, Behinderungen des Fuß- und/oder Radverkehrs) - wie bisher - Stellplätze für Motorräder geschaffen werden.

Beispiele für derartige Stellplätze befinden sich im Bereich der Anglerstraße 12 (Parklizenzgebiet „Ridlerstraße“, Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe), der Thalkirchner Straße 66-68 (Parklizenzgebiet „Alter Südfriedhof“, Stadtbezirk 2, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) der Schleißheimer Straße 171 (Parklizenzgebiet „Winzererstraße“, Stadtbezirk 4, Schwabing West) oder neu seit April 2014 in der Elsässer Straße (Parklizenzgebiet „Kirchenstraße“, Stadtbezirk 5, Au-Haidhausen).

### **3.3. P+R Parkplätze**

Das Motorradparken ist bisher für die P+R GmbH kein Thema, da dafür, nach Aussage der P+R GmbH, die entsprechende Nachfrage fehlt.

Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer nutzen nach ihrer Vermutung die am Stadtrand konzentrierten, kostenpflichtigen P+R-Stellplätze kaum und steuern stattdessen direkt zentral gelegene städtische Ziele an, weil sie dort (kostenfrei) geduldet auf dem Bürgersteig parken können.

## **4. Information über die Stellplätze für Motorräder**

Die Stellplätze am und innerhalb des Altstadtrings werden im Übersichtsplan zu den geltenden Parkregelungen in der Altstadt durch Piktogramme dargestellt (siehe Anlage 2). Damit erhalten Motorradfahrerinnen und -fahrer dieselben Informationen zum Parken im öffentlichen Straßenraum in der Altstadt wie Autofahrerinnen und -fahrer.

Außerhalb des Altstadtrings sollen die öffentlichen Angebote (gemeint sind damit nur Stellplätze, die sich nicht explizit vor Motorradgeschäften befinden) im Umgriff der Parklizenzgebiete sukzessive in die jeweiligen Informationsflyer und die Übersichtskarten unter [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) bei deren Überarbeitung eingepflegt werden.

## **5. Parkscheine und Parkausweise für Motorräder**

Für das Parken von Motorrädern im Bereich von Parkplätzen, die für Bewohnerinnen und Bewohner mit gültigem Parkausweis reserviert sind, wird ein Parkausweis benötigt. Dieser wird Motorradhaltern, die im jeweiligen Gebiet berechtigt sind, für eine Gebühr in Höhe von € 30,- pro Jahr erteilt.

Parkscheine, eine Parkscheibe und alle übrigen Parkausweise sind bei Inanspruchnahme der Parkerleichterungen am Fahrzeug derart anzubringen, dass sie von außen gut lesbar sind. Dabei ist es dem Fahrzeugführer überlassen, wie er diese Voraussetzung erfüllt. Ein Motorrad ist auch ein Fahrzeug und unterliegt damit als solches grundsätzlich denselben Vorschriften. Wenn die ein Kraffrad führende Person aufgrund der Eigenart ihres Fahrzeuges den Parkschein dadurch nicht sichern kann, da kein Fahrzeuginnenraum zur Verfügung steht, so ist es ihr überlassen, sich einer anderen Sicherungseinrichtung zu bedienen.

Im Bereich der Zubehörindustrie gibt es aber inzwischen genügend Lösungen für die sichere Aufbewahrung von Parkausweisen am Motorrad, zum Beispiel mit Klebestreifen an Verkleidungsscheibe oder Scheinwerfer zu befestigen. Grundsätzlich gilt dabei aber auch das Opportunitätsprinzip, so dass das Überwachungspersonal bei Zweifelsfällen die Möglichkeit hat, sich z.B. über Funk rückzuversichern, ob für das jeweilige Motorrad ein Parkausweis vorliegt.

Mit dem Antrag Nr 08-14 / A 02853 der Herren Stadträte Richard Quaas und Robert Branekämper vom 27.10.2011 wurde angeregt, Parkausweise für die Parklizenzgebiete künftig auch in kleinerer, selbstklebender Ausführung, z.B. für Zweiräder auszugeben. Das Kreisverwaltungsreferat, das prinzipiell auch „Verbesserungsbedarf“ bei der Gestaltung von Parkausweisen sieht, führte in seinem Antwortschreiben vom 03.03.2014 aus, dass es sich mit dieser Fragestellung bereits an das Staatsministerium des Innern gewandt hat. Dieses teilte mit, dass ein Abweichen von den bundesweit einheitlichen Festlegungen für die Ausgestaltung und das Material des Bewohnerparkausweises nach derzeitiger Regelungslage nicht zulässig sei. Auch hätten die Länder keine Möglichkeit, eigenständig Ausnahmen von den bundesrechtlichen Festlegungen in eigener Zuständigkeit zu regeln. Gleichwohl sicherte das Ministerium zu, die derzeitigen Festlegungen mit dem Ziel einer Vignettenlösung auf Bundesebene zu diskutieren.

Eine aktuelle Nachfrage des Kreisverwaltungsreferats beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im November 2013 hat allerdings ergeben, dass die bundesweit zu regelnden Änderungen immer noch nicht abschließend diskutiert ist. Das Kreisverwaltungsreferat sieht durchaus auch Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung der Parkausweise, sieht aber derzeit aufgrund der dargestellten Zuständigkeiten keine weiteren Einflussmöglichkeiten.

## **6. Fazit**

Innerhalb des letzten Jahres wurden im Bereich der Münchner Altstadt zentrale Stellflächen für Motorräder geschaffen, die rund um die Fußgängerzone sowie am Viktualienmarkt situiert sind. Dieses Angebot soll zudem bei Bedarf - abhängig von der Flächenverfügbarkeit - in seinem Umfang angepasst werden. Außerhalb des Altstadtrings erfolgt die Anordnung von Stellflächen für Motorradparken wie bisher bei konkretem örtlichen Bedarf.

Die Information über das vorhandene Stellplatzangebot für Motorräder wird analog zu den bewirtschafteten Stellplätzen für den übrigen Kfz-Verkehr in den jeweiligen Übersichtskarten sukzessive eingepflegt.

Zu der Verwendung von Parkscheinen und Parkausweisen wird auf die Darstellung unter Kapitel 5 verwiesen.

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 03187 der FW vom 19.03.2012 wird damit gemäß den vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck erhalten.

## **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Sachstand zum Motorradparken in München wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, stadtweit - abhängig vom jeweiligen Bedarf und der lokalen Flächenverfügbarkeit - wie bisher anlassbezogen entsprechende Stellflächen für Motorradparken anzuordnen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Nutzung der Stellplätze für Motorräder in der Altstadt zu beobachten und bei Bedarf, im Konsens mit dem Bezirksausschuss, das Angebot entsprechend der Flächenverfügbarkeit anzupassen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die im Internet unter [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) veröffentlichten Übersichtskarten zum Parkraummanagement sukzessive um die Standorte mit Stellplätzen für Motorräder zu ergänzen.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03187 der FW vom 19.03.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Kreisverwaltungsreferat III/1
10. An das Kreisverwaltungsreferat III/3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01 BVK
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3